



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/035/2019

|                                |                                  |                      |
|--------------------------------|----------------------------------|----------------------|
| Sachgebiet<br>Geschäftsleitung | Sachbearbeiter<br>Dobner, Nicole | Datum:<br>18.07.2019 |
|--------------------------------|----------------------------------|----------------------|

| Beratungsfolge                        | Termin     | Behandlung | Status     |
|---------------------------------------|------------|------------|------------|
| Verwaltungs- und<br>Personalausschuss | 31.07.2019 |            | öffentlich |

### ***Mobiler Bühnenanhänger - Verleih***

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Neufahrn hat nach Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 27.11.2018 einen mobilen Bühnenanhänger erworben, der inzwischen abholbereit ist.

Es ist vorgesehen, Vereinen und Institutionen die Möglichkeit zu geben, den Bühnenanhänger für Veranstaltungen auszuleihen. Hierfür müssen die Konditionen festgelegt werden.

Die Anschaffungskosten der Bühne liegen bei € 44.184,70. Bei einer Nutzungsdauer von 15 Jahren und geschätzten zehn Einsätzen pro Jahr würden sich Kosten von € 294,56 pro Nutzung ergeben. Die Kosten für Versicherung, TÜV, Steuern (rd. € 500,- pro Jahr) sowie die Bauhofleistung für Auf- und Abbau (rd. € 80,- pro Nutzung) sind hier nicht beinhaltet.

Zum Vergleich: vor Anschaffung der Bühne wurden Kosten für Mietbühnen in vergleichbarer Größe eingeholt. Diese liegen bei ca. € 350,- pro Tag zzgl. Versicherung sowie Kosten für An- und Abfahrt. Die gemeindlichen Kosten sind pro Nutzung berechnet, also auch bei Aufbau am Freitag und Abbau am Sonntag wird der festgelegte Betrag in Rechnung gestellt. Bei den Mietbühnen werden bei gleicher Standdauer vier Tage berechnet.

Der Verwaltungs- und Personalausschuss wird gebeten, die Höhe der Nutzungsgebühr festzulegen. Zudem soll entschieden werden, ob bei einer Nutzung durch Vereine für „gemeinnützige“ Veranstaltungen ohne Eintritt eine geringere Gebühr verlangt wird.

Die Hinterlegung einer Kautions, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückbezahlt wird, ist erforderlich. Als Kautionshöhe wird ein Betrag von € 500,- vorgeschlagen.

Wird die bisherige Bühne weiterhin ausgeliehen, so ist auch hierfür eine Nutzungsgebühr zu erheben. Die Höhe muss festgelegt werden. Da hierbei keine Arbeit für den Bauhof anfällt, wird eine geringere Gebühr in Höhe von € 50,- vorgeschlagen.

**Diskussionsverlauf:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungs- und Personalausschuss beschließt eine Nutzungsgebühr bei Verleih des mobilen Bühnenanhängers in Höhe von € \_\_\_\_\_ pro Nutzung. Zudem ist eine Kautions in Höhe von € \_\_\_\_\_ zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückbezahlt wird.

Die Leihgebühr für die kleine Bühne wird auf € \_\_\_\_\_ festgelegt.

**Beratungsergebnis:**

| Abstimmungs-<br>Ergebnis | : | zugestimmt | abgelehnt | lt. Beschlussvor-<br>schlag | Abweich. Beschluss<br>(Rücks.) |
|--------------------------|---|------------|-----------|-----------------------------|--------------------------------|
|                          |   |            |           |                             |                                |